

Gemeinde Zehrental
- Die Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 96 (2) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 (2) und (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fasste der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental auf seiner Sitzung am 19.11.2020 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, auf Sonntag den 07.02.2021 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 21.02.2021.

Auf der Grundlage des § 10a KVG LSA fasste der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental auf seiner Sitzung am 19.11.2020 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zehrental beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, gemäß § 10a (1) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenen Wahlausschuss.

Zehrental, den 19.11.2020

Hoffmann
Wahlleiterin